

Die steirischen Altarbauten um 1750

Von Fritz Popelka.

Die Barockzeit hat den Kirchen in Steiermark ihre äußere Gestalt aufgeprägt. Was sich von solchen Kirchenbauten aus früherer Zeit noch erhielt, fällt verhältnismäßig nur wenig ins Gewicht. Aber auch in der Innenausgestaltung herrscht das Hochbarock vor. Die jüngeren Kunstepochen haben daran nur wenig geändert. Die Blütezeit der Innenausgestaltung der Gotteshäuser fällt in den Zeitraum zwischen 1650 und 1750. Während der Regierungszeit Maria Theresias mit dem beginnenden Rokoko wird die Ausgestaltung der Kirchen wesentlich sparsamer, die Zahl der Neuausstattungen nimmt merklich ab. Die finanzielle Anspannung der wirtschaftlichen Kräfte während der großen Kriege der Kaiserin ist eine gewichtige Ursache für diese Abnahme der prunkvollen Barockausstattungen gewesen. Die Kunst des Überschwenglichen wird in mehr nüchterne Bahnen geleitet.

Das Aufwandpatent Maria Theresias vom 12. September 1749 bildet für die weitere Kulturentwicklung einen wichtigen Markstein. Es verbot bei Androhung einer Strafe von 200 Dukaten in seinem 7. Artikel alle Vergoldungen und Versilberungen auf den Wagen, Zimmerwänden, Bilder-

und Spiegelrahmen. Dieses Verbot erstreckte sich ohne ausdrückliche Erwähnung nicht nur auf weltliche, sondern auch auf kirchliche Inneneinrichtungen ohne Ausnahme. Das mußten zuerst die Franziskaner in Graz büßen, die in der Jakobikapelle einen neuen Altar aufrichteten. Ihn hatte der bürgerliche Tischlermeister Joseph Angerer verfertigt, mit dem die Franziskaner Kirchenpropste schon am 7. März 1748 einen Kontrakt abgeschlossen hatten. Die Vergoldung besorgte der bürgerliche Staffierer oder Fasser Franz Reich. Die Kosten samt der Abtragung des gänzlich veralteten Altars beliefen sich auf 400 fl. Die weltlichen Mitglieder des Dritten Ordens wurden mit 200 Dukaten bestraft. Am 21. November 1750 setzte Maria Theresia die Strafe auf 100 fl. herab, von der Carl Graf von Lengheim 75 fl. und fünf weitere Mitglieder je 5 fl. zu bezahlen hatten. Schließlich wurde auf weitere Befürwortung der Repräsentation und Kammer im Februar 1751 die Strafe auf 12 fl. herabgesetzt. Es half nichts, daß die Betroffenen einwendeten, das Patent erwähne nicht die „ad cultum et ornatum divinum bestimmten Sachen“.

Diese Strafe erregte in kirchlichen Kreisen eine solche Bestürzung, daß sich seither alle Kirchenvorsteher an die oberste Landesbehörde um Genehmigungen wandten, wenn in ihren Kirchen Neugestaltungen vorgenommen wurden. Diese Eingaben sind in der im Landesregierungsarchiv befindlichen Archivgruppe der Repräsentation und Kammer verstreut aufbewahrt. Sie flauten erst ab, als Maria Theresia in einer Resolution vom 19. Juni 1751 Erleichterungen für die Verwendung des Goldes für kirchliche Zwecke gewährte und der Repräsentation und Kammer die Vollmacht einräumte, gewisse, ein bestimmtes Quantum nicht übersteigende Goldmengen freizugeben.

Der Inhalt der Eingaben soll nun, alphabetisch nach Orten geordnet, wiedergegeben werden. Die Eingaben bieten ein fast lückenloses Bild und einen ausgezeichneten Querschnitt über alle Arbeiten, die an Altären oder Heiligenfiguren in Steiermark um die Jahrhundertmitte gemacht wurden. **Brunnsee**, Schloßkapelle. Rosalia Gräfin von Trautmannsdorf um Vergoldung von zwei Kapseln für Reliquiarien, die ungefaßt geschenkt wurden. R. u. K. 1751 V 15. Erlaubnis erteilt R. u. K. 1751 VI 121.

Eisenerz, Kammerhofkapelle. Joseph Carl Hackel um Fassung eines Tabernakels mit Gold. R. u. K. 1751 III 141. Erlaubnis erteilt R. u. K. 1751 IV 145.

Eisenerz, Marktkapelle. Zwei kleine Seitenaltäre wurden vor der Verordnung zu vergolden angefangen. Pfarrer Anton Textor um Fortsetzung dieser Arbeit, da die Goldkosten nur 60 fl. betragen. R. u. K. 1751 VI 143.

G r a z, Attems-Palast. Ignaz Graf von Attems um Abänderungen und Möblierungen im Majoratshause. Es seien die Rahmen schon vorhandener Gemälde zu vergolden, die Kosten des Goldes belaufen sich auf 70 fl. R. u. K. 1751 XII 160. Erlaubnis erteilt R. u. K. 1752 I 147.

G r a z, Dreifaltigkeitssäule. Reparaturen an den schon vergoldeten Statuen, die durch Schnee und Regen gelitten haben, besonders am Frauenbild und an den Statuen des hl. Ignatius und Xaverius. R. u. K. 1750 V 101.

G r a z, Franziskaner. Jakobikapelle. Neuer Altar, „anstatt des gänzlich veralteten Altars“. Kontrakte mit dem Tischler Joseph Angerer und dem Fasser Franz Reich. Wert der Arbeit 400 fl. R. u. K. 1750 XI 11. Herabsetzung der Strafe von 200 Dukaten auf 100 fl. R. u. K. 1750 XI 142. Herabsetzung der Strafe auf 12 fl. R. u. K. 1750 XII 113, 1751 II 30.

G r a z, Franziskaner. Friedrich Joseph Marxer, Maler und Fasser in Graz, um Erlaubnis, für den Rahmen des Bildes eines Ordensheiligen Gold im Werte von 2 fl. zu verwenden. R. u. K. 1751 IV 28.

G r a z, Franz Johann Michael Zierlein, bgl. Maler, für ein Bild zum Andenken an die stattgefundene Mission in dem schwarz gebeizten Rahmen „darin eingelegt vier Rameln“ vergolden zu dürfen. R. u. K. 1751 IV 112. Erlaubnis erteilt R. u. K. 1751 V 165.

G r a z, Herberstein, Palast. Leopold Graf von Herberstein um Erlaubnis „zu etwelchen Bildern einige Ramel oder Stabelleistel vergolden“ zu dürfen. R. u. K. 1751 III 140. Erlaubnis R. u. K. 1751 IV 145.

G r a z, Kapelle im Sauraugarten. Graf Maria Ludwig von Saurau will „in seinem außer der Stadt habenden Garthen eine Capelle erbauen lassen“. Dazu will er für den Kelch „ein kleines Kastel“ verfertigen und in Gold fassen. R. u. K. 1751 I 28. Bewilligt R. u. K. 1751 II 24.

G r a z, Stadtpfarrkirche. Vor 2 Jahren sei „anstatt des alten, fast schon in Verfall gerathenen Frohnaltars“ ein neuer aufgerichtet worden. Auch einige „Oratoria in dem Presbyterio“ seien hergestellt worden. Der Altar ist „von hartem nußbaumenen Holze“, doch die Vergoldung der Bildhauerarbeit sei noch nicht durchgeführt. Der Wert des benötigten Goldes betrage nur 10 Dukaten, weil man Gold bei dem Nepomucenialtar erspart und auch solches von dem alten Altar abgeschabt habe. Die Vergoldung sei notwendig, weil „die Ungleichheit dieses Gebäues gegen andere Altäre und Canzell, so durchaus mit guthem Golde vergoldet, vielmehr eine Deformität veruhrsachen dürfte“. R. u. K. 1751 V 184.

G u t e n b e r g, Loretto kapelle. Muttergottesaltar, Silber im Werte von 70 fl. R. u. K. 1750 XII 172. Wird bewilligt R. u. K. 1751 I 132.

H i e f l a u, Pfarrkirche. Statue des hl. Johannes von Nepomuk aufzurichten beabsichtigt, um Erlaubnis zur Vergoldung. R. u. K. 1751 V 72. Erlaubnis erteilt R. u. K. 1751 VI 193.

H o l l e n e g g, Schloß. Ludwig Graf von Künburg erklärt, er habe nach dem Verbote sofort die Vergoldungen in seinem erbauten Saale eingestellt. Bittet um Erlaubnis zur Weiterarbeit, es sei nur noch Gold in geringem Werte nötig, um „die vorgekehrte Auszierung“ in der ausgezeichneten Form durchzuführen. R. u. K. 1752 V 124. Erlaubnis erteilt R. u. K. 1752 VI 101.

S t. J o h a n n o b H o h e n b u r g, Pfarrkirche. Das dortige Frauenbild „werde im übrigen mit blauen und rothen Farben auf geschmelzte Arth gemacht“. Für die Bildhauerarbeit an der Krone für das Frauenbild seien 2 Dukaten und für die Krone des Jesukindleins 1 Dukaten Gold erforderlich. R. u. K. 1750 XII 139. Erlaubnis erteilt R. u. K. 1751 I 84.

J u d e n b u r g, Stadtpfarrkirche. Die Kirchenpröpste bitten, die ganz „uneingekleideten“ Statuen der 12 Apostel an den „Scheinen und Saumen“ vergolden lassen zu dürfen. Kosten des Goldes bei 50 fl. R. u. K. 1751 IV 190. Erlaubnis erteilt R. u. K. 1751 VI 8.

K u m b e r g, Pfarrkirche. Es sei nötig, eine neue Kanzel zu machen. Diese sei aus „nußbaumenen“ Holz vorgesehen und müsse vergoldet werden. R. u. K. 1751 II 143. Wird abgelehnt, weil es „keineswegs nöthig, daß die Cantzeln in denen Kirchen mit Vergoldungen ausgezieret werden“. R. u. K. 1751 III 110.

S t. K u n i g u n d (Ober-) in den Windischen Büheln. Filialkirche. Johann Jacob Khackl, Pfarrer von Gams bei Marburg, ersucht, den schon einige Zeit ungefaßt stehenden Muttergottesaltar fassen lassen zu dürfen. Der Maler kostet 100 fl., Gold bedarf es nur wenig. R. u. K. 1751 IV 29.

S t. L o r e n z e n a m W e c h s e l, Vikariat. Vergoldung des Laurentiusaltars und eines Seitenaltars. R. u. K. 1751 III 34. Wird bewilligt „wan es bloß allein auf die Vergoldung des Tabernaculs, deren Bilderrahmen und einiger Altarzierädrer ankomme“. R. u. K. 1751 III 157.

M a r i a - T r o s t, Wallfahrtskirche. Im September 1746 sei die Übersetzung des wundertätigen Gnadenbildes in den neuen Hochaltar beschlossen worden. Doch wurde sie aus Mangel an Zeit nicht ausgeführt. Jetzt sei der Hochaltar fertig „bis auf das Fassen und Vergolden“. R. u. K. 1751 V 127.

M a u t e r n, Pfarrkirche. Es sei eine Kapelle zu Ehren des hl. Joseph er-

Wenigzell, Vikariat. Propst Laurentius Josephus von Vorau um Erlaubnis, einen Altar zu Ehren des hl. Patritius vergolden zu dürfen. R. u. K. 1751 III 34. Wird bewilligt mit der gleichen Beschränkung wie bei St. Lorenzen. R. u. K. 1751 III 157.